Stadt Amberg

Marktplatz 11 92224 Ambera



Vorlage-Nr: 003/0016/2015 Bekanntgabe öffentlich Erstelldatum: 13.04.2015 Aktenzeichen: Vollzug der Naturschutzgesetze: Zwischenbericht über den Stand des Unterschutzstellungsverfahrens "Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Ammerbachtal" Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht

Verfasser: Herr Matthias Seuffert

30.04.2015 Umweltausschuss Beratungsfolge

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Stand des Unterschutzstellungsverfahrens mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Ammerbachtal" (Entwurf 02 – Stand 22.12.2014) wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Nach Vorberatung im Umweltausschuss vom 20.11.2014 (Vorlage Ref. 3. lfd. Nr. 003/0042/2014) hat der Stadtrat in der Sitzung vom 22.12.2014 die öffentliche Auslegung des Entwurfs 02 - Stand 22.12.2014 - der Verordnung der Stadt Amberg über das Landschaftsschutzgebiet "Ammerbachtal" beschlossen.

Durch die Bekanntmachung der Stadt Amberg vom 27.01.2015 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 3 vom 06.02.2015) wurde darauf hingewiesen, dass der Verordnungsentwurf beim Amt für Ordnung und Umwelt in der Zeit vom 18.02.2015 bis 17.03.2015 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliege und Bedenken und Anregungen zu dieser Verordnung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Zusätzlich wurde der Verordnungsentwurf mit Karte den beteiligten Fachbehörden und Verbänden zugeleitet und um Stellungnahme gebeten.

Zur genannten Verordnung wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung zahlreiche Einwände bzw. Anregungen schriftlich eingereicht.

Zumeist war die künftige Regelung hinsichtlich des Freilaufenlassens von Hunden das Hauptthema der Einreichungen.

In einem ausführlichen Schreiben vom 03.03.2015 wurde u. a. thematisiert, dass die informell bekanntgegebenen vorgesehenen Freilaufflächen für Hunde nicht ausreichend und nicht geeignet seien, weiter wurde um Information zur Verlegung des Ammerbachs im Bereich der geplanten Verordnung gebeten und gefordert, die Bestimmung wonach das Freilaufen lassen von Hunden verboten wäre, komplett zu streichen.

Dieses Schreiben ging gleichlautend noch von mehreren weiteren Absendern ein.

Eine offensichtlich auf diesem Schreiben beruhende verkürzte Fassung ging darüber hinaus in einer Vielzahl von Einsendungen ein; darin wurde jeweils gegen die geplanten Regelungen sowohl des Betretungsverbots landwirtschaftlicher Flächen vom 01.03. bis 30.09. als auch des Verbots des Freilaufenlassens von Hunden Protest eingelegt und schließlich auch wiederum um Information zur Verlegung des Ammerbachs gebeten.

Weitere individuell formulierte Schreiben beinhalteten im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Wo verbleiben nach Inkrafttreten der Landschaftsschutzgebietsverordnung noch Freilaufflächen für Hunde?
- Anregung das Betretungsverbots hinsichtlich landwirtschaftlich genutzter Flächen aufzuheben bzw. kürzer zu fassen
- Forderungen, das Freilaufverbot für Hunde aufzuheben, bzw. es zeitlich in den Wintermonaten oder generell entlang der Wege auszusetzen
- Anregung, eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung nach Süden zu prüfen
- Anregung, den vorhandenen Wald naturnah umzubauen und nachhaltig zu nutzen
- Anregung, einen runden Tisch bzw. ein Forum zu bilden als Beitrag zum Gelingen und zur Fortentwicklung des Landschaftsschutzgebietes
- Aufforderungen, an den Regelungen des Betretungsverbotes hinsichtlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und des Verbotes des Freilaufenlassens von Hunden festzuhalten, um dem in den letzten Jahren erfolgten Rückgang der Bodenbrüter entgegenzuwirken.

Innerhalb der Auslegungsfrist des Verordnungsentwurfs ist weiterhin eine Unterschriftenliste eingereicht worden, in der teilweise auf die in einem Begleitschreiben erhobene Forderung, die Verbote in § 5 Abs. 2 Ziffern 12 und 13 des Verordnungsentwurfs (Betreten landwirtschaftlicher Flächen und Freilaufenlassen von Hunden) aufzuheben, Bezug genommen wird.

Des Weiteren gingen bei der Stadt Emails ein bzw. fanden sich in der örtlichen Presse, insbesondere im Stadt Amberg-Teil der Amberger Zeitung, mehrere Leserbriefe. Die Autoren bezogen jeweils zumeist auf den geplanten Verordnungserlass, teilweise aber auch auf die vorgesehene Verlegung des Ammerbachs im betroffenen Bereich. Es wurde dabei neben einigen der von den Einwendungsführern vorgebrachten Punkte in diesem Zusammenhang auch die Anregung mitgeteilt, den Freilauf für Hunde entlang der Wege (z. B. inklusive eines Randstreifens von 10 m Breite) weiter zu gestatten. Außerdem wurde die Sinnhaftigkeit der Ammerbachverlegung in Frage gestellt.

Die aus dem Kreis der beteiligten Fachbehörden und Verbände eingegangenen Stellungnahmen zeigen sich durchwegs mit dem Verordnungserlass, inklusive der Regelungen zum Betretungsverbot landwirtschaftlich genutzter Flächen und zum Verbot des Freilaufenlassens von Hunden, einverstanden.

Der Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Amberg-Sulzbach, regte eine zukünftige Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets nach Süden hin an und das Wasserwirtschaftsamt Weiden regte an, die bereits planfestgestellten ökologischen Gewässerausbaumaßnahmen und auch Unterhaltungsmaßnahmen am Ammerbach weiterhin zu ermöglichen.

Diese und auch weitere das jeweilige Fachgebiet der beteiligten Stellen betreffende Anregungen werden im weiteren Verfahrensverlauf geprüft.

Im Rahmen des Verfahrens zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Ammerbachtal soll als nächstes eine Informations- und Diskussionsveranstaltung stattfinden.

Dazu werden die Einwendungsführer, soweit zuordenbar auch die Unterzeichner der Unterschriftenliste und die beteiligten Fachbehörden und Verbände postalisch eingeladen werden.

Diese Veranstaltung soll auch den Mitgliedern des im weiteren Verlauf des Verfahrens maßgeblichen Umweltausschusses und Stadtrats Gelegenheit geben, die Argumente der verschiedenen Interessengruppen näher kennenzulernen.

Es wird daher gebeten, den voraussichtlichen Termin, **24. Juni 2015, ab 17.00 Uhr** im Großen Rathaussaal der Stadt Amberg einstweilen vorzumerken.

<u>Anlagen:</u>

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Ammerbachtal" Entwurf 02 – Stand 22.12.2014 – mit Lageplan M = 1:10.000

Dr. Bernhard Mitko	